

## Vereinbarung zum bilateralen Austausch von Modulen zwischen

dem Fachbereich 04 Psychologie  
und

dem Fachbereich 05 Evangelische Theologie

der Philipps-Universität Marburg.

Diese Vereinbarung basiert auf den „Regelungen zum Import und Export von Modulen“ sowie den „Leitlinien zur Studiengangentwicklung konsekutiver Studiengänge und für Lehramt an der Philipps-Universität Marburg vom 21.09.2009“ der Philipps-Universität Marburg.

### I. Vereinbarungsgegenstand:

Gegenstand der Vereinbarung ist der Export von Lehrleistung:

Die importierenden Studiengänge können Module im Umfang von **bis zu 24 LP** aus dem Exportangebot der jeweiligen Studiengänge wählen. Der Angebotsturnus der Module ist den jeweiligen regelnden Prüfungsordnungen zu entnehmen. Es gelten die Lehrveranstaltungsfristen und Einwahlverfahren sowie die Fristen zur Prüfungsanmeldung der exportierenden Fachbereiche. Die Exportmodule sind in den Prüfungsordnungen der Studiengänge „Evangelische Theologie mit den Abschlüssen Magister Theologiae / Erste Theologie Prüfung“ in der Fassung vom 20. Juni 2018 sowie der Prüfungsordnung des B.Sc. Psychologie in der Fassung vom 01. November 2017 spezifiziert. Diese Vereinbarung erstreckt sich auch auf Aktualisierungen des Exportangebots aufgrund von Änderungs- und Neufassungen der Prüfungsordnungen oder durch Beschluss des Prüfungsausschusses. Das aktuelle Exportangebot ist auf den Websites der jeweiligen Studiengänge veröffentlicht.

### II. Gültigkeitsdauer:

a) Diese Vereinbarung gilt

ab dem SoSe 19.

Die Gültigkeitsdauer der Vereinbarung ist an die Geltungsdauer der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs gebunden und verlängert sich automatisch entsprechend der Verlängerungsdauer der Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung.

Unabhängig von der Gültigkeitsdauer dieser Vereinbarung verpflichtet sich die exportierende Einheit, Studierenden, die Teile eines Exportpaketes im Rahmen einer vorherigen Vereinbarung absolviert haben, die Möglichkeit zu eröffnen, fehlende Teile in angemessener Zeit abschließen zu können

b) Kündigungsrecht

Mehr als redaktionelle Veränderungen der Modulbeschreibungen werden unverzüglich mitgeteilt. Im Fall solcher Änderungen besteht ein Kündigungsrecht der vorliegenden Vereinbarung durch

beide Vertragspartner mit einer Frist von zwölf Monaten.

c) Sonderkündigungsrecht

Es besteht ein Sonderkündigungsrecht aus wichtigem Grund, z.B.:

Bei strukturellen Veränderungen im exportierenden Fachbereich kann die Vereinbarung mit dem Auslaufen der Studien- und Prüfungsordnung beendet werden. Die Kündigung ist mit einer Frist von 6 Monaten zu erklären.

### III. Teilnahmebeschränkung:

Im Hinblick auf die vorhandenen Kapazitäten in dem Lehrangebot, das Gegenstand dieser Vereinbarung ist, wird folgende Regelung getroffen:

Übersteigt in einer Veranstaltung bzw. einem Modul die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze und stehen gleichwertige Angebote im selben oder Folgesemester zur Verfügung, können die interessierten Studierenden auf diese Angebote verwiesen werden. Die vorhandenen Plätze werden nach Maßgabe eines rechtzeitig öffentlich bekannt gegebenen Verfahrens des exportierenden Studiengangs vergeben.

### IV. Geltende Prüfungsbestimmungen:

Die Prüfungsordnungen der exportierenden Studiengänge sind ausschlaggebend.

### V. Besondere Vereinbarungen:

Vor Aufnahme des Studienangebots ist vonseiten der Studierenden eine Anmeldung zu den Veranstaltungen über LSF / Marvin zwingend erforderlich.

### VI. Bekanntmachung

Die importierenden Studiengänge verpflichten sich, die in dieser Erklärung festgelegten Angebote und Regelungen auf der Studienganghomepage bekannt zu machen und für die Studierenden zur Verfügung zu stellen.

### VII. Änderungsrecht

Die Vereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen geändert oder sogar aufgehoben werden. Änderungen sind in geeigneter Weise bekannt zu geben.

### VIII. Mitwirkung des Fachbereichsrates

Den Fachbereichsräten wird die vorliegende Erklärung zur Kenntnis gegeben.

Marburg, den 06.03.19



\_\_\_\_\_  
Dekanat des Fachbereichs 04



\_\_\_\_\_  
Dekanat des Fachbereichs 05

Unter Berücksichtigung der 1. Änderung der Prüfungsordnung von 2010 (Psychologie, B.Sc.) dürfen Studierende der unter (I.) genannten nicht-psychologischen Studiengänge folgende Module aus der Lehreinheit *Psychologie* für ihren Studiengang in dem unter (I.) genannten Umfang importieren.

**Liste der exportierten Module durch Lehreinheit *Psychologie* (ersetzt den entsprechenden bisherigen Anhang zu dieser Vereinbarung)**

Importiert durch		Modulkürzel	Modultitel <i>Lehrveranstaltungen/Lehrveranstaltungsarten</i>	Pflicht/Wahl- pfl. im im- portierenden Studiengang	Offen für ausländische Austausch- studierende	LP	SWS	Voraus- setzungen für die Teilnahme	Regelnde Prü- fungs- ordnung
Lehrein- heit	Studien- gang der Lehreinheit								
siehe Überschrift der Verein- barung	siehe (I.)	EB-EPF	Einführung in die Psychologie und ihre Forschungsmethoden	Wahlpflicht	ja	6	4	keine	Psycho- logie (B.Sc.)
			<i>VL EB-EPF-Vorlesung</i>				4		
		EB-GBP	Grundlagen der Biologischen Psychologie	Wahlpflicht	ja	6	4	keine	
			<i>VL B-BPa-Vorlesung</i>				2		
			<i>VL B-BPb-Vorlesung</i>				2		
		EB-GSP	Grundlagen der Sozialpsychologie	Wahlpflicht	ja	6	4	keine	
			<i>VL B-SPa-Vorlesung</i>				2		
			<i>VL B-SPb-Vorlesung</i>				2		
		EB-EEP	Einführung in die Entwicklungspsychologie	Wahlpflicht	ja	6	4	keine	
			<i>VL B-EPa-Vorlesung</i>				2		
			<i>VL B-EPb-Vorlesung</i>				2		
		EB-GWK	Grundlagen von Wahrnehmung und Kognition	Wahlpflicht	ja	6	4	EB-EPF empfohlen	
			<i>VL B-WKa-Vorlesung</i>				2		
			<i>VL B-WKb-Vorlesung</i>				2		
		EB-GLEM	Grundlagen von Lernen, Emotion und Motivation	Wahlpflicht	ja	6	4	keine	
			<i>VL B-LEMa-Vorlesung</i>				2		
			<i>VL B-LEMb-Vorlesung</i>				2		
		EB-GPP	Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie	Wahlpflicht	ja	6	4	EB-EPF	
			<i>VL B-PPa-Vorlesung</i>				2		
			<i>VL B-PPb-Vorlesung</i>				2		
		B-EAO	Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie	Wahlpflicht	ja	6	4	keine	
			<i>VL B-EAOa-Vorlesung</i>				2		
			<i>VL B-EAOb-Vorlesung</i>				2		



B-EKP	Einführung in die Klinische Psychologie	Wahlpflicht	ja	6	4	keine	
	<i>VL B-EKPa-Vorlesung</i>				2		
	<i>VL B-EKPb-Vorlesung</i>				2		
B-EKJ	Einführung in die Kinder- und Jugendpsychologie: Pädagogisch-psychologische und klinische Handlungsfelder	Wahlpflicht	ja	6	4	keine	
	<i>VL B-EKJa-Vorlesung</i>				2		
	<i>VL B-EKJb-Vorlesung</i>				2		